

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An  
Frau Oberbürgermeisterin  
Stefanie Seiler  
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

**Stadtratsfraktion Speyer**

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen  
67346 Speyer

[hannah.heller@gruene-speyer.de](mailto:hannah.heller@gruene-speyer.de)

Speyer, 7. November 2022

**Betreff: Personelle Besetzung der vakanten Stelle zur Beförderung des Stadtwaldes**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

die Fraktionen Bündnis90/ Die Grünen bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 17.11.2022 zu setzen.

**Wir bitten die Stadtverwaltung, eine Entscheidungsgrundlage in Form einer Aufstellung der Vor- und Nachteile der Varianten zur Besetzung der Beförderung zu erstellen.**

**Begründung**

Die Stelle des in den Ruhestand gegangenen Forstrevierleiters ist seit 01.10.2022 vakant. Die Neubesetzung dieser Stelle ist somit säumig. Bislang wurde der Revierdienst durch einen staatlichen Bediensteten nach § 28 LWaldG durchgeführt. Das Landeswaldgesetz sieht mehrere Möglichkeiten zur Durchführung des Revierdienstes vor. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.10.22 wurde mitgeteilt, dass keine Alternativen zur staatlichen Beförderung geprüft wurden und die Stelle im Bereich des Forstamtes Pfälzer Rheinauen forstamtintern ausgeschrieben werden soll.

Nach Auffassung der Fraktionen gibt es für die Revierbesetzung nach § 28 LWaldG mehrere Möglichkeiten. Wir bitten um Prüfung der Verfahrensalternativen, die Offenlegung der Entscheidungskriterien und bitten um Bericht über das Ergebnis dieser Prüfung.

Nach § 4 LWaldGDVO ist ein Wechsel der Revierleitung möglich, wenn die Stelle frei wird. Dies ist nach der Ruhestandsversetzung des bisherigen Revierleiters nun der Fall. Nach unserer Recherche ergeben sich folgende Möglichkeiten einer Durchführung des Revierdienstes:

1. Die Durchführung des Revierdienstes durch staatliche Bedienstete von Landesforsten Rheinland-Pfalz.
2. Die Durchführung des Revierdienstes durch einen kommunalen Bediensteten.
3. Die Durchführung des Revierdienstes im Rahmen eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG und die gemeinsame Durchführung des Revierdienstes mit anderen waldbesitzenden Körperschaften nach dem Zweckverbandsgesetz.
4. Die Durchführung des Revierdienstes durch private Dienstleister. Diese ist entgegen der Aussage des Vertreters des Forstamtes Pfälzer Rheinauen, Herr Spang, möglich. Andere Kommunen machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Vertreter\*innen des Umweltausschusses hatten durch die Aussage des staatlichen Vertreters von Landesforsten eine verkürzte Information, die es gilt richtigzustellen.

Wir bitten, dass die genannten Alternativen mit Für und Wider neben die bisherige Dienstbestellung beim Landesforsten gestellt werden, um die Argumente für die Diskussion im Stadtrat bereit zu stellen

Ferner möchten wir wissen, ob die offenbar vorgesehene Ausschreibung der Stelle lediglich innerhalb der Rheinland-Pfälzischen Behörde (Landesforsten) rechtens ist. Nach unserer Ansicht, sollte diese Stelle des/der Revierförster\*in offen und landesweit ausgeschrieben werden. Das eröffnet Personen und Fachunternehmen neben dem Landesforsten die Möglichkeit, sich bei uns zu bewerben.

Wir bitten auch um Information zum Stand des Verfahrens der Abgrenzung des künftigen Forstrevieres nach § 4 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz (LWaldGDVO). Die Abgrenzung des Forstreviers erfolgt nicht durch Landesforsten, sondern nach § 4 Abs. 3. LWaldGDVO durch die waldbesitzende Gemeinde, hier die Stadt Speyer.

Wir bitten um Erörterung der Fragen zur Organisation des Forstreviers Speyer und den weiteren Verfahrensablauf der Stellenbesetzung im Rahmen der kommenden Sitzung des Stadtrates.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende

Volker Ziesling  
Stadtratsmitglied